



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 24.08.2016	Vorlage Nr.:	2016/0521
	Verantwortlich:	Dez. 4
Zusatznutzung und damit Rettung der Majolika		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	10.2	x	

Kurzfassung

Der Verkauf des Haus Solms wird im Rahmen des HSPKa in einer Arbeitsgruppe geprüft. Die vorgeschlagene Zusatznutzung der Majolika als Trau- und Veranstaltungsort für das Haus Solms ist unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich. Eine Umnutzung wäre, wenn planungsrechtlich zulässig, mit erheblichem Aufwand verbunden

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
kann derzeit nicht beziffert werden					
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Zu 1.

Der Verkauf des Haus Solms wird bereits in einer Arbeitsgruppe des HSPKa bearbeitet. Erste Termine hierzu haben bereits stattgefunden. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig in der Strukturkommission berichtet werden.

Zu 2.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Veranstaltungsnutzung, entsprechend dem Haus Solms, sind in der Majolika derzeit nicht gegeben.

Der Gebäudezustand ist für eine öffentliche Nutzung nicht geeignet. Die Räumlichkeiten im EG sind für Veranstaltungen nicht nutzbar (Produktions- und Ausstellungsflächen). In den Lüpertz-Saal im 1. OG führt nur ein Lastenaufzug, der von Fachpersonal bedient werden muss. Die komplette Logistik und Infrastruktur, Brandschutz, 2. Fluchtweg, die für eine Veranstaltung notwendig sind, sind aus einer ersten Einschätzung nicht gegeben. Die Regelungen für eine Maximalbelegung (Personenzahl 50, wenn eine Brandwache gestellt wird) müssen beachtet werden. Der Saal wird derzeit nicht genutzt, zumal ein direkt angrenzender Nebenraum ebenfalls aus Sicherheitsgründen gesperrt ist.

Weiter sind erforderliche Parkmöglichkeiten nicht ausreichend vorhanden und eine direkte Anbindung an den ÖPNV besteht nicht.

Zu 3.

In der Staatlichen Majolika-Manufaktur finden nur einzelne Trauungen statt. Die Widmung als Trauort wurde im Jahr 2012 vorgenommen, um im abgeschlossenen Innenhof Trauungen unter freiem Himmel anbieten zu können. Daneben wurde, um flexibel auf schlechtes Wetter reagieren zu können, einer der seitlichen Ausstellungsräume, also ein Teil des Verkaufsraums, als Ausweichmöglichkeit gewidmet.

Dies hat zur Folge, dass Trauungen nur außerhalb der Öffnungszeiten in der Majolika stattfinden können. Alle Traugesellschaften müssen durch die Ausstellungsräume und Ausstellungsstücke gehen. Bei unsicherer Wetterlage räumt das Personal den seitlichen Ausstellungsraum aus und stellt dort Tische und Stühle auf.

Andere Räume konnten dem Standesamt bei Nachfrage im Jahr 2012 aus Brandschutzgründen nicht angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Enge, dem Fehlen eines Vorraums zum Empfang nachfolgender Paare und deren Gesellschaften, dem Fehlen eines Büroraums zur sicheren Aufbewahrung der Eheschließungsakten und zur Durchführung der für die Amtshandlung vorzunehmenden Vorarbeiten (Identitätsprüfung und Eintragung von Trauzeugen, Beurkundung von Namensklärungen, eidesstattlichen Versicherungen etc.), können unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehrere Trauungen hintereinander stattfinden.

Um z. B. freitags 15-20 Trauungen im 20 Minuten-Rhythmus und samstags im 30-Minuten-Rhythmus, plus 15 Minuten Zeit im Vorzimmer, durchführen zu können, muss ein überzeugendes Konzept vorliegen, das ausreichend Räume in ausreichender Größe benennt, damit die stringenten Abläufe des Standesamts und damit die mittleren Bearbeitungszeiten gehalten werden können.

Zu 4.

Bisher konnten im Rathaus keine ausreichend großen Räume freitags und samstags zur Verfügung gestellt werden, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen.

Auch stehen im Rathaus keine freien Flächen zur Verfügung.

Sollten Trauungen an unterschiedlichen Orten parallel durchgeführt werden müssen, weil die jeweilige Örtlichkeit den oben genannten Rhythmus räumlich nicht zulässt, kann dies mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden, da die Standesbeamtinnen und Standesbeamten neben den Trauungen den Kundenservice im Dienstgebäude aufrecht erhalten müssen.

Ergänzende Hinweise zu 2., 3., 4. aus planungsrechtlicher Sicht

Das Areal der Majolika ist derzeit Außenbereich nach §35 BauGB. Die Gebäude haben Bestandsschutz und können in einem sehr begrenzten Rahmen auch umgenutzt werden. Die Nutzung des Geländes nach §35 BauGB ist – außerhalb privilegierter Vorhaben - nur möglich, wenn keine öffentlichen Belange gestört werden. Dieser Nachweis ist bei einer Änderung auch eines Teils der Nutzung ggf. mit einer Verträglichkeitsprüfung zu führen.

Weitergehende Nutzungskonzepte, wie ein gewünschter Veranstaltungsort für Empfänge und Trauungen, und eine damit verbundene Neuordnung erfordern ein Bebauungsplanverfahren.

Bei der Nutzung als Veranstaltungsort für Empfänge und Trauungen ist auch die Erschließung zu beachten. Die einzige mögliche Anbindung für den motorisierten Individualverkehr, ohne gravierende Eingriffe in den Wald, bzw. mit der geringsten Berührung des FFH-Gebietes, funktioniert über den Ahaweg zur Willy-Brandt-Allee. Die Anzahl der möglichen Parkplätze ist durch die umgebenden Schutzkulissen sehr begrenzt. Bezüglich der Nutzung dieses Weges laufen Gespräche mit dem Forst BW. Dieser hat ein Entgegenkommen signalisiert.

Für weitere detailliertere Informationen über das Majolika-Gebäude und Majolika-Areal wird auf die Vorlage für den Gemeinderat Nr.: 2016/0282 „Staatliche Majolika Manufaktur Karlsruhe GmbH – Wirtschaftsplan 2016 und Fortführungskonzept 2017 ff. sowie Entwicklungsansätze für das Majolika-Areal“ TOP 10 auf der Seite 12 ff. verwiesen.